

RS Vwgh 1992/6/17 91/13/0164

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.06.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §22;

EStG 1972 §25;

EStG 1972 §3 Z5;

Rechtssatz

Für die Begünstigung des § 3 Z 5 EStG 1972 ist nicht entscheidend, ob die Zuwendungen "für eine Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses" geleistet werden. Entscheidend ist vielmehr, ob durch sie die sachlichen Voraussetzungen für eine wissenschaftliche oder gewerbliche Forschung geschaffen bzw die Wissenschaft oder Forschung unmittelbar gefördert werden (Hinweis E 18.9.1991, 91/13/0003).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991130164.X02

Im RIS seit

17.06.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.Jusline.at